

VfGH kippt Übergangsfrist für Vollspaltenböden in der Schweinezucht

Nachdem der Verfassungsgerichtshof die Übergangsfrist für Vollspaltenböden in der Schweinezucht bis 2040 gekippt hat, entbrennt in Österreich eine heftige Diskussion um Tierwohl und die Zukunft der Landwirtschaft.



Rund 80 Prozent der in Österreich gehaltenen Mastschweine leben auf Vollspaltenböden. (© Land schafft Leben)

Die Debatte um die Verwendung von **Vollspaltenböden** in der **Schweinezucht** in Österreich hat in jüngster Zeit erhöhte Aufmerksamkeit erregt. Ursprünglich hatte der Gesetzgeber eine **Übergangsfrist bis 2040** vorgesehen, welche den Betreibern von Schweinezuchtbetrieben Zeit geben sollte, ihre Haltungspraktiken entsprechend anzupassen. Diese Regelung wurde jedoch vom Verfassungsgerichtshof gekippt, mit der Begründung, dass die Frist sachlich nicht gerechtfertigt und zu lang sei. Nun wird gefordert, bis zum 1. Juni 2025 eine neue gesetzliche Regelung zu etablieren.

Das lesen Sie in diesem Artikel

- **Minister Rauch wünsch sich Vollspaltenbodenvorbot ab 2030**
- **Wer trägt die Kosten für tierfreundlichere Haltungsformen**
- **Kontroverse Standpunkte – gemeinsames Ziel**

Minister Rauch wünsch sich Vollspaltenbodenvorbot ab 2030

Im Zentrum der Diskussion steht der Vorschlag des für den **Tierschutz** zuständigen Ministers **Johannes Rauch**, ein Verbot von Vollspaltenböden ab 2030 einzuführen. Diese Haltung hat Kritik von der ÖVP hervorgerufen, welche argumentiert, dass eine solche Frist den Landwirten nicht genug Zeit lasse, um die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Die Kontroverse weist auf eine grundlegende Spannung zwischen dem Wunsch nach verbesserter Tierhaltung und den praktischen sowie finanziellen Realitäten der Landwirte hin. Ein wesentlicher Punkt der Debatte ist das Wohlergehen der Tiere. Kritiker der Vollspaltenböden, wie **Martin Balluch** vom **Verein gegen Tierfabriken**, verurteilen diese Praxis scharf. Sie argumentieren, dass eine solche Haltung das Risiko von Krankheiten bei den Tieren erhöhe und allgemein eine schlechte Tierhaltung darstelle. Zudem wird gefordert, dass jedes Produkt aus solcher Haltung klar gekennzeichnet sein sollte, um den Konsumenten über die Bedingungen der Tierhaltung zu informieren. Auf der anderen Seite betonen Vertreter der Landwirtschaft und einige Geschäftsführer von Erzeugergemeinschaften, dass höhere Standards und Verbote die heimische Produktion behindern und damit indirekt die Importe aus Ländern mit weniger strengen **Tierschutzstandards** fördern könnten.

Wer trägt die Kosten für tierfreundlichere Haltungsformen

Am Markt herrscht zudem das Dilemma, wer die Kosten für eine Umstellung auf **tierfreundlichere Haltungsformen** tragen soll. Initiativen wie das **Tierschutzvolksbegehren** zeigen, dass ein bedeutender Teil der Bevölkerung bereit ist, sich für bessere Bedingungen in der Tierhaltung stark zu machen. Jedoch bleibt die Frage offen, wie die finanzielle Last verteilt werden kann, damit sowohl Landwirte als auch Tiere von den Neuerungen profitieren können. Dabei wird auch über Maßnahmen wie **verpflichtende Herkunftsangaben** in der **Gastronomie** und eine stärkere Fokussierung auf **regionales Fleisch** in öffentlichen Einrichtungen diskutiert.

Kontroverse Standpunkte – gemeinsames Ziel

Trotz der kontroversen Standpunkte und der emotional geladenen Debatte blieb nach der Diskussionsveranstaltung in Mank ein gewisses Maß an Übereinkunft und der gemeinsame Wille, weiterhin im Dialog zu bleiben. Der Handel weist auf seine Bemühungen im Bereich **Tierwohl** hin und unterstreicht, dass auch seitens der Konsumenten ein Bewusstsein und eine Bereitschaft vorhanden sein müssen, für höhere Standards entsprechend mehr zu bezahlen. Die Diskussion verdeutlicht, dass ein komplexes Zusammenspiel von Tierschutz, wirtschaftlicher Realität und Konsumentenverhalten besteht, welches eine einfache Lösung unwahrscheinlich macht.

Quelle: **noe.orf.at**

Besuchen Sie uns auf: fleischundco.at